

Sitzung vom 09. Juli 2024

Beschl. Nr. **2024-206**

6.1.0 Allgemeines
Finanzen: Motion betr. «Förderung von Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden»; Ablehnung

Ausgangslage

Am 8. Mai 2024 haben Gabriel Mäder (GLP), Martial Jacoma (Die Mitte), Sebastian Huber (SVP), Urs Huber (SVP), Dominic Muri (GLP) und Sarah Tosun (Die Mitte) die Motion betreffend «Förderung von Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden» eingereicht. Die Unterzeichnenden der Motion beabsichtigen, den Stadtrat damit zu beauftragen, eine Vorlage mit entsprechendem Kreditantrag auszuarbeiten.

Die Stadt Adliswil hat sich zum Ziel gesetzt, das Klima zu schützen und den kantonalen, nationalen und internationalen Netto-Nullziele nachzukommen. Mit der Strategie «Adliswil fit für Netto-Null» hat der Stadtrat ein wichtiges Instrument zur Erreichung dieser Ziele geschaffen. In seinem Leitsatz 2 strebt er die Energieversorgung auf dem Gemeindegebiet auf 100 % erneuerbare Energiequellen umzustellen. Neben anderen Massnahmen setzt er dabei auch auf den Ausbau der Solarstromoffensive. Die Motionäre unterstützen diese Massnahmen ausdrücklich und möchten den Stadtrat in seinen Bemühungen unterstützen.

Der Stadtrat wird deshalb beauftragt eine Vorlage mit entsprechendem Kreditantrag auszuarbeiten die sicherstellen soll, dass auf den Dächern der öffentlichen Gebäude in Adliswil welche eine nutzbare und gut oder besser geeignete Fläche (gemäss Solarpotentialkarte) aufweisen, in der Summe bis zum Jahre 2030 mindestens 50 % und bis ins Jahr 2035 80 % der Flächen für Photovoltaikanlagen genutzt werden. Die Werte sind als Leistungsziele und Indikatoren in die Produktgruppe H2 Energie des Globalbudgets aufzunehmen.

Dabei soll die Vorlage verschiedene Finanzierungsvarianten aufzeigen, wie die PV-Anlagen realisiert werden können. Im Besonderen:

- 1. Finanzierung ausschliesslich durch die Stadt Adliswil: Entweder durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln oder die Schaffung eines speziellen Fonds.*
- 2. Umsetzung durch einen externen Contracting Partner: Durch die Auslagerung an einen externen Anbieter, der sich auf den Bau und Betrieb von PV-Anlagen spezialisiert hat, kann sichergestellt werden, dass die verfügbaren Flächen genutzt, die Projekte effizient und kosteneffektiv umgesetzt werden und die Stadt eine Entschädigung erhält.*
- 3. Finanzierung durch Einbezug der Bürger von Adliswil: die Bürgerinnen und Bürger von Adliswil sollen zur finanziellen Beteiligung am Bau von PV-Anlagen auf öffentlichen Dächern eingeladen werden. Dies kann durch die Ausgabe von Anleihen oder die Einführung eines speziellen Förderprogramms geschehen, das finanzielle Anreize bietet.*

Erwägungen

Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) sind in Adliswil ein aktuelles und immer wichtigeres Thema. In den letzten Jahren wurden bei Sanierungsmassnahmen oder Neubauten auf städtischen Liegenschaften PV-Anlagen, wann immer möglich und sinnvoll, standardmässig installiert. Auch in den kommenden Jahren sind PV-Anlagen bei bereits geplanten Sanierungsprojekten vorgesehen.

Realisierte Anlage	Kapazität in kWp	Geplante Anlage	Geplante Umsetzung	Kapazität in kWp (zirka)
Schule Sonnenberg	17	Kinderhaus Werd	2024/25	65
Schule Wilacker	9	Neubau Turnhalle Wilacker	2025	30
Schule Dietlimoos	9	Neubau Entsorgungspark Tüfi	2025	160
Kindergarten Hündli	9	Scheune Weiherweid	2025	140
Hallenbad	85	Sanierung / Erweiterung Kopfholz	2026/27	135
Werkhof	20	Erweiterung / Aufstockung Betreuung Zopf	2026/27	63
Stallungen Tüfihof	40	Sanierung Feuerwehr	2029/30	50
Stadthaus	26	Scheune Vögeli	2029/30	160
		Sanierung Schule Zopf	2030/31	85
		Sanierung Schule Werd	2038/39	105
Total	215			993

Die realisierten Anlagen erzeugen theoretisch etwa 215'000 kWh Strom, was beim aktuellen Vergütungssatz und vollständiger Einspeisung einem jährlichen Ertrag von rund CHF 40'850 entspricht.

Zusätzlich ist die freiliegende Parzelle Nr. 6943 (Pumpwerk Sihlweid) und das Dach der Sportanlage Tüfi in Prüfung mittels einer Machbarkeitsstudie.

Bei einigen Sanierungsprojekten der letzten Jahre, wie etwa an der Wachtgasse 3 (Mehrfamilienhaus), im Kindergarten Sonnenrain und im Musikhaus, wurde auf die Installation einer PV-Anlage verzichtet. Die Gründe dafür sind vielfältig: sehr kleine oder verwinkelte Dachflächen, ungünstige Ausrichtung, Verschattung der Gebäude sowie ein niedriger Eigenverbrauch der Liegenschaften.

Aktuell nicht in Prüfung bzw. nicht in Planung sind Flächen und Dächer bei denen eine Sanierung und / oder Instandsetzung nicht oder noch nicht angezeigt ist, die in den kommenden Jahren gebrauchstauglich bleiben werden und die noch nicht abgeschrieben sind. Dies betrifft z.B. den Kindergarten Hofackerstrasse (erstellt 2009, Sanierung angezeigt ca. 2035), den Kindergarten Sihlau (letzte Sanierung 2013, Sanierung angezeigt ca. 2040) oder die Turnhalle Werd (letzte Sanierung 2013, Sanierung angezeigt ca. 2038).

Liegenschaften, die unter Denkmalpflege bzw. Heimatschutz stehen, können nur dann mit einer PV-Anlage ausgestattet werden, wenn durch diese keine wesentliche Beeinträchtigung des Denkmalschutzes erfolgt. Dies betrifft die Kulturschachtle, die Schulanlage Kronenwiese mit den Schulhäusern Kronenwiese und Zentrum sowie das Haus Brugg.

Stellungnahme des Stadtrats

Der Stadtrat begrüsst die Grundidee der Motion «Förderung von Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden» und sieht darin eine deutliche Übereinstimmung mit den Zielen der Strategie «Adliswil fit für Netto Null».

Die absolut formulierten Forderungen der Motion können so jedoch nicht umgesetzt werden. Nach eingehender Prüfung und Abwägung der Motion hat der Stadtrat folgende Einschränkungen in Bezug auf die Kernforderungen festgestellt:

Kernforderung «...dass auf den Dächern der öffentlichen Gebäude in Adliswil welche eine nutzbare und gut oder besser geeignete Fläche (gemäss Solarpotentialkarte) aufweisen, in der Summe bis zum Jahre 2030 mindestens 50% und bis ins Jahr 2035 80% der Flächen für Photovoltaikanlagen genutzt werden.»

Die Solarpotenzialkarte ist ein Instrument zur Bewertung des Potentials von Flächen für die Solarenergienutzung, insbesondere für PV-Anlagen. Sie zeigt, wie gut sich Dächer und andere Flächen für die Installation eignen, basierend auf allgemeinen Annahmen und Modellen. Allerdings können diese Berechnungen lokale Besonderheiten, wie spezielle Materialien oder architektonische Details, nicht immer genau erfassen und Veränderungen in der Umgebung, wie neue Gebäude oder Bäume, können die Ergebnisse ungenau machen. Ein hohes Solarpotenzial auf der Karte wird oft fälschlicherweise als Garantie für wirtschaftliche Rentabilität angesehen, ohne alle spezifischen Faktoren zu berücksichtigen. Das Bundesamt für Energie BFE geht bei der Berechnung des Solarpotenzials von einer möglichen maximalen Belegung von 70% der gut und sehr gut ausgerichteten Teildachflächen aus.

Es ist aus nachhaltiger Perspektive nicht zielführend, Dächer vorzeitig zu sanieren, nur um sie für die Umsetzung der Ziele der Motion mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Zudem erscheint es ungeeignet, die Ziele der Motion ausschließlich an einem festen prozentualen Anteil der Solarpotentialkarte zu knüpfen und umzusetzen, insbesondere wenn die zugrundeliegende Datenbasis ungenau und variabel ist.

1. Finanzierung ausschliesslich durch die Stadt Adliswil, entweder durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln oder die Schaffung eines speziellen Fonds.

Der Finanzbedarf für die Realisierung der PV-Anlagen wird bereits in die entsprechenden Kreditanträge für die Projekte integriert und ist in den Realisierungskrediten enthalten. Dies gilt sowohl für aktuelle als auch zukünftige Projekte, bei denen die Installation von PV-Anlagen geplant ist, sofern dies möglich und sinnvoll ist. Dadurch werden zusätzliche, unnötige Schnittstellen und zusätzlicher Planungsaufwand vermieden.

2. Umsetzung durch einen externen Contracting Partner

Der Vorschlag der Umsetzung durch einen externen Contracting-Partner oder die Vermietung von Dachflächen wurde bereits geprüft. Die verfügbaren Flächen auf den Dächern der Stadt Adliswil sind jedoch für die gängigen Anbieter zu klein. Professionelle Contracting-Partner zeigen Interesse an freien Flächen ab 1'000 m² (teilweise erst ab 6'000 m²), die eine hohe Sonneneinstrahlung aufweisen. Bei künftigen Projekten wird situativ weiterhin die Realisierung mittels Contracting angefragt und als Option erwogen.

3. Finanzierung durch Einbezug der Bürgerinnen und Bürger von Adliswil:

Die Finanzierung durch Bürgerinnen und Bürger ist weder notwendig noch sinnvoll, da die Stadt Adliswil Kapital zu deutlich günstigeren Konditionen am Finanzmarkt beschaffen kann als über die Adliswiler Bevölkerung. Zudem ist die Einführung finanzieller Beteiligungen, die Ausgabe von Anleihen oder die Implementierung spezieller Förderprogramme innerhalb der Verwaltung mit zusätzlichem Aufwand und so mit Kosten verbunden. Darüber hinaus würden durch eine solche Finanzierung Renditemöglichkeiten geschaffen, die auf Investitionen aus öffentlichen Steuermitteln basieren. Diese Renditen stünden finanzstarken Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, während sie finanzschwächeren Bürgerinnen und Bürgern wohl eher nicht zugänglich wären.

Der Stadtrat findet die Idee der Förderung der nachhaltigen Energie wie gemäss Strategie «Adliswil fit für Netto Null» äusserst erstrebenswert. Die Motion wird jedoch aufgrund der erwähnten Argumente abgelehnt. Gerne nimmt der Stadtrat die Fragestellung im Rahmen eines Postulates auf und untersucht verschiedene Massnahmen.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 74 Abs.1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Stadtrat lehnt die Motion von Gabriel Mäder (GLP), Martial Jacoma (Die Mitte), Sebastian Huber (SVP), Urs Huber (SVP), Dominic Muri (GLP) und Sarah Tosun (Die Mitte) vom 8. Mai 2024 betr. «Förderung von Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden» gemäss den Erwägungen ab.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grossen Gemeinderat
 - 3.2 Ressortleiter Finanzen
 - 3.3 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 3.4 Abteilung Liegenschaften

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber